

Der Begriff „Sozialpädagogik“ selbst wird im deutschen Sprachgebrauch erstmals 1844 von **Mager (1810-1858)** verwendet. Mager versteht unter Sozialpädagogik den Inbegriff besonderer neuer pädagogischer Aufgaben und Einrichtungen als Antwort auf typische Probleme der modernen Gesellschaft. Im selben Jahr spricht auch **Diesterweg (1790-1866)** von „sozialen Pädagogen“ und versteht darunter jene – von den individuellen ErzieherInnen (Haus- und SchulerzieherInnen) abzugrenzenden – Volks- und MenschheitserzieherInnen, „welche sich bestreben, durch soziale (nicht direkt politische) Reformen, Institutionen, Organisationen, Assoziationen usw. einzuwirken“ (zit. nach NIEMEYER 1998, 81) auf erzieherische Notsituationen und gesellschaftspolitische Spannungen.

Der Begriff „Sozialpädagogik“ wird theoretisch erst von **Natorp (1854-1924)** entwickelt. Nach seinem Verständnis bezeichnet Sozialpädagogik nicht einen eigenständigen Erziehungsbereich besonderer Art, sondern gemeinschaftsverpflichtete und – getragene Praxis. Es geht ihm um Erziehung durch eine gelebte Gemeinschaft, denn für ihn ist „Erziehung und Bildung zur Gemeinschaft nur durch Gemeinschaft“ möglich (vgl. LAUERMANN 1998, 17). Armenpflege, materielle Fürsorge oder christlich-philantropische Rettungsbemühungen sind hier nicht gemeint. Natorp versucht Sozialpädagogik jenseits der Wohlfahrt und/oder Religion zu etablieren. Er zielt vielmehr auf die Vermenschlichung sozialen Zusammenlebens generell. „Die Sozialpädagogik hat als Theorie die sozialen Bedingungen der Bildungschancen und die Bildungsbedingungen des sozialen Lebens zu erforschen. Als Praxis hat die Sozialpädagogik Mittel und Wege zu finden, um die Bedingungen so zu gestalten, daß sie dem Ziel der gedachten Entwicklungen entsprechen“ (vgl. NIEMEYER 1998, 82). Es geht generell um eine Erziehungslehre, die das „Leben des Volkes“ vor dem Hintergrund der einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen durch die Industrialisierung wieder in Ordnung bringen soll. Der Sozialpädagogikbegriff wird benötigt, um „die Schäden der Gemeinschaftsordnung und die daraus folgende Erziehungsordnung“ angemessen zu charakterisieren (vgl. ebd. 1998, 90). Er bezeichnet damit ein Prinzip, dem die gesamte Pädagogik unterstellt sein soll.

### **1.2.2 NOHL; BÄUMER, MOLLENHAUER; THIERSCH**

Der Sozialpädagogikbegriff wird in den 20er Jahren von **Nohl (1879-1960)** und **Bäumer (1873-1954)** im völligen Gegensatz zu Natorp mit dem Ausdruck „gesellschaftliche Erziehungsfürsorge“ übersetzt. Sie bezeichnen Sozialpädagogik nicht als ein Prinzip, sondern als einen eigenständigen, subsidiär zu verstehenden Erziehungsbereich neben Familie und Schule. Sozialpädagogik stellt das „geistige Zentrum“ der Wohlfahrtspflege dar. Diese drei Institutionen stehen in Kooperation und Wechselbeziehung zueinander. Sozialpädagogik ist also nicht nur außerhalb von Familie und Schule tätig, sondern wirkt in sie hinein und arbeitet mit ihnen zusammen. Demnach ist nach Auffassung von Nohl und Bäumer Sozialpädagogik kein Lückenbüßer für das Versagen der zwei anderen Institutionen, sondern übernimmt einen Teil der gesellschaftlichen und staatlichen Aufgaben für Kinder und Jugendliche. Die Gleichstellung aller drei Einrichtungen schließt aus, dass das Entstehen von Sozialpädagogik in dem Versagen der anderen Bereiche begründet ist (vgl. LAUERMANN 1998, 20). Bäumer sieht Sozialpädagogik nicht „als Nothilfe im Falle fehlender oder ungenügender Familien- oder Schulerziehung sondern als gesellschaftliche Erziehung, welche die prinzipiell gesetzten Grenzen von Familienerziehung und Schulbildung überschreiten müsse“ (Müller 1985 zit. nach LAUERMANN 1998, 20). Alle drei Einrichtungen bemühen sich demnach positiv um